



ALUnna

TUBES

Verhaltenskodex

(Code of Conduct)



Verhaltenskodex

(Code of Conduct)

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sehr geehrte Kunden, Lieferanten und weitere interessierten Parteien,

der Aluminiumwerk Unna AG Verhaltenskodex schreibt die Standards fest, die wir für unser ethisches Verhalten zu Grunde legen. Damit wollen wir gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und Fairness mit Arbeitskollegen und Geschäftspartnern gewährleisten. Dieser Kodex gilt für alle unternehmerischen Aktivitäten der Aluminiumwerk Unna AG. Er ist ein Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung unseres global ausgerichteten Unternehmens. Um das hohe Ansehen zu bewahren, das unser Unternehmen bei Kunden, Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit genießt, ist ein einwandfreies und verantwortungsvolles Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters unerlässlich. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich!

Volker Findeisen / Dr. Gerhard Schroeder

Vorstand der Aluminiumwerk Unna AG

Verhalten im Geschäftlichen Umfeld

Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei Aluminiumwerk Unna AG geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Geschäftsentscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sollen schon im Ansatz vermieden werden.

Kein Mitarbeiter darf private Aufträge von Firmen, mit denen er im Geschäftskontakt steht, ausführen lassen, wenn ihm hierdurch Vorteile entstehen könnten. Dies gilt besonders dann, wenn der Mitarbeiter direkt oder indirekt über Auftragsvergaben an diese Lieferanten Einfluss nehmen kann.

Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, eine Genehmigung für Nebentätigkeiten einzuholen. Auch das Betreiben eines Unternehmens sowie die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem Unternehmen, ist dem Personalwesen schriftlich mitzuteilen und bedarf der vorherigen Zustimmung der Aluminiumwerk Unna AG. Von dieser Regelung ausgenommen sind Aktienkäufe zu Zwecken der Vermögensverwaltung oder der Altersvorsorge bis zu 5 % des jeweiligen Gesellschaftskapitals.

Die Genehmigung kann untersagt werden, wenn die Nebentätigkeit den berechtigten Interessen des Unternehmens entgegensteht, zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung führt, den Pflichten des Mitarbeiters im Unternehmen widerspricht oder die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.

Fairer Wettbewerb

Aluminiumwerk Unna AG steht für technologische Kompetenz, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter. Darauf basiert unsere Reputation und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg im globalen Wettbewerb.

Korruption und Kartellverstöße bedrohen diese Erfolgsgaranten und werden nicht geduldet! Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erhalten oder zu vergeben. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.

Um ihre Unabhängigkeit zu bewahren, dürfen Mitarbeiter weder Geschenke noch Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern einfordern. Geschenke oder Vergünstigungen, die einen Wert von mehr als 44 € übersteigen, dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden. Der jeweilige Geschäftspartner ist im Fall der Ablehnung auf den Aluminiumwerk Unna AG Verhaltenskodex hinzuweisen.

Bei Ausnahmen in berechtigten Einzelfällen (z.B. wenn in einem internationalen Rahmen die Zurückweisung eines Geschenks als unhöflich angesehen würde und die Annahme keinen Interessenskonflikt nach sich zieht) wird die Unternehmensleitung informiert. Die erhaltenen Geschenke gibt der Mitarbeiter bei Aluminiumwerk Unna AG ab.

Die Kosten für Aufwendungen – insbesondere für Bewirtungen und Geschenke, bei denen eine genaue Trennung geschäftlicher und privater Interessen nicht möglich ist – muss der Mitarbeiter selbst tragen.

Einladungen von Geschäftspartnern zu Geschäftsessen oder zu Veranstaltungen können nur dann angenommen werden, wenn sie freiwillig gewährt werden, die Annahme einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfindet. Die Übernahme von Reise- oder Übernachtungskosten durch Dritte ist nicht gestattet. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen. Der Vorstand und alle leitenden Angestellten und alle weiteren Mitarbeiter müssen sich über die außerordentlichen Risiken im Klaren sein, die ein Korruptions- oder Kartellfall für Aluminiumwerk Unna AG, aber auch für sie persönlich bedeuten kann. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, aktiv an der Umsetzung dieser Verhaltensrichtlinien mitzuwirken.

Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Chancengleichheit, wechselseitiges Vertrauen und gegenseitige Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei Aufstiegsmöglichkeiten oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, aber auch der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, sofern diese nicht radikalisiert werden bzw. extremistisch sind. Jegliche Art von seelischer und körperlicher Gewalt wird aufs Schärfste verurteilt. Aluminiumwerk Unna AG geht allen Hinweisen auf Belästigungen oder Diskriminierung nach und ergreift angemessene Maßnahmen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Jegliche Formen der Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir strikt ab und erfüllen die anwendbaren deutschen gesetzlichen Regelungen. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu bilden bzw. aufrecht zu erhalten. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen gesetzlichen Normen bzw. den jeweils gültigen Tarifverträgen.

Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern

Für Aluminiumwerk Unna AG ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmensphilosophie. Seit mehreren Jahrzehnten sind Vertrauenskörper und Betriebsrat integriert und Basis des kooperativen Miteinanders ist ein gegenseitiges Vertrauen, und ein offener, konstruktiver Dialog geprägt von gegenseitigem Respekt.

Arbeits-und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an in alle Überlegungen einbezogen. Gefährdungsbeurteilungen werden regelmäßig neu überprüft, um Risiken möglichst früh zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zum Schutze der Mitarbeiter zu implementieren.

Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorgaben. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Für Mitarbeiter von Subunternehmen oder Dienstleistern vor Ort gelten die gleichen Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter und werden vor Antritt ihrer Leistungen entsprechend unterwiesen.

Auch Kunden und Besucher unterliegen festgelegten Sicherheitsanweisungen, die vor jedem Zugang ausgehändigt und vor jedem Betriebsrundgang erläutert werden.

Um der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern für eine gesunde und produktive Arbeitsumgebung gerecht zu werden, ist im Unternehmen der Gebrauch gesetzlich verbotener Substanzen untersagt. Gleiches gilt für Drogen und Alkohol, Mitarbeiter am Arbeitsplatz dürfen nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen.

Das Rauchen in allen geschlossenen Räumen und Werkshallen ist untersagt. Rauchen ist nur an gekennzeichneten Plätzen ausserhalb der Werkshallen und geschlossener Räume erlaubt.



AlUnna
PLUMBING

10
No Parking
8:00 AM - 5:00 PM

 **ALUnna**
Aluminiumwerk Unna AG

TUBES

VISIONEN -
ENGAGEMENT



Verhalten in der Gesellschaft

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Dazu haben wir ein zertifiziertes Managementsystem nach DIN EN ISO 14001 / DIN EN 50001 implementiert.

Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz der Umwelt und des Klimas beizutragen.

Spenden

Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein aus sozialer Verantwortung. Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter sollte bewußt sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant von Aluminiumwerk Unna AG wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.

Alle Medienanfragen, die sich auf die Aluminiumwerk Unna AG beziehen, sind an die Unternehmensführung zu verweisen. Nur der Vorstand oder autorisierte Unternehmenssprecher geben gegenüber den Medien Stellungnahmen ab!

Hiervon ausgenommen sind Äußerungen des Betriebsrates, wenn und soweit sie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben notwendig sind und der Arbeitgeber hierzu Veranlassung gegeben hat.

Umgang mit Informationen

Wir bauen auf Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Wir legen Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen.

Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regelungen sind.

Vertrauliche Informationen / Insiderinformationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.

Mitarbeiter des Unternehmens, die konkrete Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände besitzen, dürfen nicht mit diesen Insiderinformationen handeln oder diese Informationen weitergeben, gleichgültig, ob die Mitteilung willentlich oder unter grober Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt geschieht. Er darf diese nur an Mitarbeiter oder Vorgesetzte weitergeben, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung befugt sind, davon Kenntnis zu erhalten.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für Aluminiumwerk Unna AG besondere Bedeutung. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Arbeitsaufgabe nötig bzw. gesetzlich angeordnet ist. Ohne Einwilligung des Betroffenen oder eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden. Aluminiumwerk Unna AG hat einen qualifizierten Mitarbeiter zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit beauftragt.

Schutz des Unternehmens- und Kundeneigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum (Know-How) unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für Aluminiumwerk Unna AG und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir vor jedem unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Unsere Mitarbeiter tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

Auch das Eigentum unserer Kunden – welches insbesondere auch das geistige Eigentum umfasst – wird vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch und vor jedem unerlaubten Zugriff durch Dritte geschützt. Es sind besondere Verfahrensanweisungen zum innerbetrieblichen Umsatz dieser Grundsätze mit der UQN 3.086 implementiert.

Umsetzung und Ansprechpartner

Aluminiumwerk Unna AG fördert aktiv die Kommunikation der im Verhaltenskodex zugrundeliegenden Richtlinien und Vereinbarungen. Die Unternehmensführung sorgt für ihre Umsetzung und trägt Sorge, dass keinem Mitarbeiter durch die Einhaltung der Richtlinien bzw. Vereinbarungen ein Nachteil erwächst.

Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung.

Für weitergehende Fragen rund um den Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern der zuständige Vorgesetzte oder der Betriebsrat zur Verfügung. Dritten (Kunden, Lieferanten etc.) steht die zentrale E-Mail-Adresse volker.findeisen@alunnatubes.com oder gerhard.schroeder@alunnatubes.com zur Verfügung

Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße können jederzeit gemeldet werden. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt.

Für die rechtskonforme Umsetzung des beschlossenen Hinweisgeberschutzgesetzes hat die Aluminiumwerk Unna AG die notwendigen Meldekanäle und adäquate Untersuchung der Meldungen implementiert. Die eingerichtete Meldestelle erreichen Sie wie folgt:

aluwu.whistleproof.de

Der Ablauf ist in der Anlage beschrieben.



ALUnna
TUBES
werk Unna AG





Aluminiumwerk Unna AG
Uelzener Weg 36
59425 Unna
Germany

Tel.: +49 (0) 23 03 / 206-0
Fax: +49 (0) 23 03 / 206-155
info@alunnatubes.com
www.alunnatubes.com